



Durchführungsbestimmungen für den Vereinsticket Rheinlandpokal im Spieljahr 2025/2026

Stand 1. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Spielzeit	3
2	Spielerkader, Ein- und Auswechslungen	3
3	Spielberechtigung	3
4	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	3
5	Schiedsrichteransetzung	3
6	Eintrittspreise	4
7	Finanzielle Regelung	4
8	Spielkleidung	4
9	Rückennummern	4
10	Ergebnismeldung.....	4

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Vereinsticket Rheinlandpokal 2025/26 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

1 Spielzeit

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

2 Spielerkader, Ein- und Auswechslungen

Im Vereinsticket Rheinlandpokal dürfen bis zu fünf Spielerinnen ausgetauscht werden.

Das Wiedereinwechseln ist **nicht** erlaubt.

Der Spielerkader darf max. **20** Spieler umfassen.

3 Spielberechtigung

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

4 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird eine Spielerin in einem Pokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist sie für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem sie des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften ihres Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

5 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises, dessen Verein Heimrecht hat. Ab dem Halbfinale werden SR-Gespanne angesetzt. Die Schiedsrichterspesen betragen bei einer Begegnung mit Beteiligung von Regionalliga 35,-€, Rheinlandliga 35,-€, Bezirks-, und Kreisliga 30,-€.

**Der Spensatz erhöht sich bei Wochentagspielen (Mo.-Do.) im Vereinsticket Rheinlandpokal um die Hälfte.*

6 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Regionalliga 3,-€, Rheinlandliga, Bezirksliga und Kreisklassen je 2,-€. Jugendliche bis 16 Jahre frei, Studenten, Menschen mit Behindertenausweis und Rentner/Pensionäre zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Für die Finalsspiele werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.

7 Finanzielle Regelung

Die Heimmannschaft trägt die Kosten für den Platzaufbau und den Schiedsrichter und behält dafür die Platzeinnahmen. Die Gastmannschaft übernimmt die Fahrtkosten. Nur zum Finale erfolgt eine gesonderte Spielabrechnung nach § 42 SpielO.

8 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

9 Rückennummern

Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt. **Ausnahme:** Die Rückennummer 88 ist verboten.

10 Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpielO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftenverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Oliver Schenk
VFMA-Vorsitzender

Jürgen Hörter
Verbandsgeschäftsstelle